

Schreiben der Schulleitung zum aktuellen Corona-Geschehen,
Verordnungen und Regeln zur Erteilung des Unterrichts,
Stand 2020-12-02

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern, am 01.12.2020 ist die neue Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg in Kraft getreten. Trotzdem die Verordnung neue Einschränkungen für das **gesamte öffentliche und private Leben** enthält, dürfen wir als öffentliche Musikschulen unseren Unterrichtsbetrieb weiterhin in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten.

Es ergeht daher nochmals die große Bitte an Sie, auch in den nächsten Wochen und Monaten achtsam zu sein und in den Anstrengungen die Hygienekonzepte einzuhalten nicht nachzulassen. Bitte sorgen Sie insbesondere dafür, dass die Abstandsregeln von 1,5m (bei Blasinstrumenten und Gesang 2m bei gleichzeitiger Installation von Spuckschutzwänden) – unabhängig von der Gruppengröße - eingehalten werden und die Unterrichtsräume möglichst alle 20min., spätestens nach 45min. angemessen **durchlüftet** werden.

Die maximale Teilnehmerzahl im Unterricht bleibt bei 20 Personen. Zu den neuen Regelungen gehört, dass ab dem 1. Dezember eine Maskenpflicht auch für alle Arbeits- und Betriebsstätten öffentlicher und privater Betriebe und Einrichtungen besteht. Diese Pflicht besteht insbesondere in Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen, Pausenräumen, sanitären Einrichtungen und sonstigen Begegnungsflächen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass in Kürze seitens des Landes eine verschärfte Maskenpflicht im Musikschulunterricht ausgesprochen wird. Daher werden **auch im Unterricht Mund-Nase-Schutzmasken** - außer bei Blasinstrumenten und Gesang - zu tragen sein. Schülerinnen und Schüler der EMP, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht befreit. Bitte denken Sie daran, dass im Unterricht auf stationären Instrumenten, die mehrfach von Schülerinnen und Schülern verwendet werden (Klavier, Harfe, Schlagzeug, etc.), am besten Mund-Nase-Schutzmasken getragen werden und die Kontaktflächen der Instrumente regelmäßig desinfiziert werden müssen. Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg laut Mitteilung des Kultusministeriums vom 01.12.2020 regulär am Mittwoch, dem 23. Dezember 2020.

Unterrichtseinheiten, die zur **Vorbereitung auf Prüfungen und Wettbewerbe** oder der instrumentalen- und vokalen Ausbildungen dienen, empfehlen wir stattfinden zu lassen. Dies gilt auch für den Unterricht in der Elementaren Musikpädagogik. Es ist jedoch grundsätzlich den Erziehungsberechtigten freigestellt, ihre Kinder am 21. und 22. Dezember vom Unterricht der Musikschule zu befreien.

gez. Christian Knebel, Schulleiter der Jugendmusikschule Neuenbürg